

Beschreibung

Die Erfindung betrifft eine als Kucheneinrichtung dienende Vorrichtung mit in Längsrichtung reihenartig aufeinanderfolgenden Arbeitsbereichen wie Herd, Spülbecken, Arbeitsfläche und/oder Abstellfläche.

Einbauküchen weisen üblicherweise eine in Arbeitshöhe durchgehende, fest installierte Platte auf, in die an den von einem Herd und einer Spüle gebildeten Arbeitsbereichen Ausschnitte eingebracht werden, in die der Herd und die Spüle eingesetzt werden. Die daneben befindlichen Bereiche dienen als Arbeitsfläche und/oder zum Abstellen von Gegenständen. Aufgrund der individuellen Anpassung an den jeweiligen Küchengrundriß handelt es sich bei diesen Platten sozusagen um Unikate, die jeweils gesondert zugeschnitten und eingepaßt werden. Nach ihrem Einbau liegt eine unveränderbare Einheit vor.

Andererseits gibt es einzelne Küchenmöbel und für sich stehende Herde, Spülen oder dergleichen. Dies ermöglicht zwar eine variable Anordnung innerhalb der Küche, macht jedoch häufig einen optisch ungünstigen Eindruck und erschwert das Sauberhalten.

Vor diesem Hintergrund liegt der vorliegenden Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung der eingangs genannten Art zu schaffen, die serienmäßig gefertigt und für praktisch alle Küchengrundrisse verwendet werden kann, und bei der außerdem eine Anpassung an Kundenwünsche möglich und ein kompakter Aufbau vorhanden sein soll.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Vorrichtung ein auf den Boden stellbares Tischgestell mit einem die Tischgestell-Oberseite bildenden Tragrahmen enthält, der Rechteckgestalt aufweist und eine Tischflächenausnehmung umschließt, und daß die Arbeitsbereiche von gesonderten, in Draufsicht rechteckigen Funktionseinheiten mit im wesentlichen der Rahmenbreite entsprechender Breite gebildet werden, die in variabler Reihenfolge über die Länge des Tragrahmens verteilt Seite an Seite auf den Tragrahmen setzbar und an diesem festlegbar sind.

Auf diese Weise ergibt sich sozusagen ein einheitlicher Tisch, in dessen Oberseite die verschiedenen Arbeitsbereiche integriert sind. Dabei liegt ein baukastenartiger Aufbau vor, bei dem die einzelnen Funktionseinheiten in beliebiger Reihenfolge nebeneinander angeordnet werden können. Dabei ist auch nachträglich eine Umordnung der einzelnen Funktionseinheiten möglich. Das Tischgestell kann insgesamt vorgefertigt werden, so daß an Ort und Stelle nur noch die ebenfalls vorgefertigten Funktionseinheiten auf den Tragrahmen gesetzt und an diesem festgelegt werden.

Zweckmäßige Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen angegeben.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nun anhand der Zeichnung im einzelnen erläutert. Es zeigen:

Figur 1 eine erfindungsgemäße Vorrichtung in Vor-

deransicht gemäß Pfeil I in Figur 2 in schematischer Darstellung,

Figur 2 die Vorrichtung nach Figur 1 in Draufsicht von oben gemäß Pfeil II und

Figur 3 die Anordnung nach Figur 2, wobei die verschiedenen Funktionseinheiten weggenommen sind, so daß der Tragrahmen sichtbar ist.

Die aus der Zeichnung hervorgehende Vorrichtung 1 stellt einen Küchen-Einrichtungsgegenstand dar und weist ein auf den Boden stellbares Tischgestell 2 auf, wobei die Tischgestell-Oberseite von einem Tragrahmen 3 gebildet wird, der eine rechteckige Gestalt besitzt und aus den vier Rechteckseiten entsprechenden Rahmenleisten 4, 5, 6, 7 zusammengesetzt ist. Dieser Tragrahmen 3 ist der Gebrauchslage einer üblichen Tischplatte entsprechend horizontal ausgerichtet. Der Tragrahmen 3 umschließt eine Tischflächenausnehmung 8.

Der Tragrahmen 3 wird von einem Unterbau des Tischgestells 2 in der Höhe gehalten, der beim Ausführungsbeispiel von vier an den Ecken des Tragrahmens 3 angeordneten Tischbeinen gebildet wird, von denen in Figur 1 nur die beiden dem Betrachter zugewandten Tischbeine 9, 10 sichtbar sind (die beiden anderen Tischbeine sind durch die Tischbeine 9, 10 verdeckt). Der Tragrahmen 3 ist ferner zweckmäßigerweise in der Höhe verstellbar, beim Ausführungsbeispiel indem die Tischbeine 9, 10 teleskopartig in der Länge veränderbar sind. Hierzu wird jedes Tischbein von einem unteren Außenteil 11 und einem oberen Innenteil 12 gebildet, an dem der Tragrahmen 3 sitzt und das von oben her in das jeweilige untere Außenteil 11 eingesteckt ist. Zum Festlegen der jeweiligen Höhenlage ist am Innenteil 12 eine Lochreihe 13 und am Außenteil mindestens eine der Lochreihe 13 zugeordnete Feststellbohrung 14 vorhanden, so daß man in der jeweiligen Höhenlage einen Bolzen durch die mindestens eine Feststellbohrung 14 und das jeweils damit fluchtende Loch der Lochreihe 13 stecken kann.

Mit Hilfe dieses Tischgestells 2 lassen sich in Längsrichtung 15 reihenartig aufeinanderfolgende Arbeitsbereiche 16, 17, 18, 19 zusammenstellen. Dabei werden die einzelnen Arbeitsbereiche 16, 17, 18 und 19 jeweils von einer gesonderten Funktionseinheit 20, 21, 22 bzw. 23 gebildet, die in Draufsicht (Figur 2) Rechteckgestalt aufweist und dabei eine im wesentlichen der Rahmenbreite A entsprechende Breite B besitzt. Diese Funktionseinheiten 20, 21, 22, 23 können in variabler Reihenfolge über die Länge des Tragrahmens 3 verteilt Seite an Seite auf den Tragrahmen 3 gesetzt und an diesem festgelegt werden, so daß sich beispielsweise die aus den Figuren 1 und 2 hervorgehende Anordnung ergibt. In Längsrichtung 15 sind die Maße des Tragrahmens 3 und der Funktionseinheiten 20, 21, 22, 23 so aufeinander abgestimmt, daß sich eine über die Trag-

rahmenlänge durchgehende Abdeckung ergibt.

Beim Ausführungsbeispiel ist an den Arbeitsbereichen 16 und 18 jeweils eine Arbeits- und/oder Abstellfläche und an den Arbeitsbereichen 17 und 19 ein Herd 24 in Gestalt einer Herdplatte bzw. ein Spülbecken 25 angeordnet. Bei dem dargestellten Herd 24 handelt es sich um einen Gasherd.

Die beiden jeweils eine Arbeits- und/oder Abstellfläche ergebenden Funktionseinheiten 16, 18 werden jeweils von einer durchgehenden Platte 26, bzw. 27 gebildet. Im Falle der beiden anderen Funktionseinheiten 21 und 23 liegt ebenfalls eine Platte 28 bzw. 29 vor, die hier jedoch das jeweilige Funktionselement, also den Herd 24 bzw. das Spülbecken 25 trägt, wobei die jeweilige Platte 28 bzw. 29 auf den Tragrahmen 3 gesetzt wird. Die beiden Platten 28, 29 weisen eine an das jeweilige Funktionselement angepaßte Ausnehmung auf, in die die Herdplatte 24 bzw. das Spülbecken 25 eingesetzt ist.

Beim Ausführungsbeispiel ist also im einzelnen eine einen Herd 24 enthaltende Funktionseinheit 21 und eine ein Spülbecken 25 enthaltende Funktionseinheit 23 vorhanden, wobei neben jeder dieser Funktionseinheiten mindestens eine Arbeits- und/oder Abstellfläche bildende Funktionseinheit 20 bzw. 22 angeordnet ist, von denen mindestens diejenige, die neben der Herd-Funktionseinheit 23 angeordnet ist, aus hitzebeständigem Material besteht (beim Ausführungsbeispiel die Platte 26). Diese hitzebeständige Platte 26 befindet sich am einen Ende des Tragrahmens 3, sodann kommt die Herd-Funktionseinheit 21, die andere Platte 27 und schließlich die Spülbecken-Funktionseinheit 23. Diese Reihenfolge kann im Bedarfsfalle auch abgeändert werden.

Die einzelnen Funktionseinheiten 20, 21, 22, 23 können fest mit dem Tragrahmen 3 verbunden werden, beispielsweise indem sie von unten her angeschraubt werden. Die Anordnung kann jedoch auch so getroffen werden, daß die Funktionseinheiten aus ihrem auf den Tragrahmen gesetzten Zustand hochhebbar sind, was beispielsweise für die Reinigung günstig sein kann. Hierbei können die Funktionseinheiten zu ihrer Zentrierung am Tragrahmen nach unten hin in oder durch die Tischflächenausnehmung 8 ragende Teile aufweisen, die mit dem Umfangsrand der Tischflächenausnehmung 8 zusammenwirkende Zentrieranschlüge bilden. Solche Zentrieranschlagteile 30, 31 sind in den Figuren 2 und 3 bei der Funktionseinheit 22 angedeutet. Es kann sich dabei um an der Unterseite der betreffenden Platte befestigte Leisten oder dergleichen handeln, die im eingesetzten Zustand an den beiden langen Rechteckseiten 4, 6 des Tragrahmens 3 angeordnet sind und somit ein Verrutschen der Funktionseinheit 20 in breite Richtung verhindern.

Es versteht sich, daß die Funktionseinheiten nur mit ihren Randbereichen am Tragrahmen 3 aufliegen. Weisen die Funktionseinheiten nach unten hin vorstehende Funktionsteile auf, so z.B. das Spülbecken 25, können diese in die Tischflächenausnehmung 8 und

unter diese vorstehen.

Es ist ersichtlich, daß die beiden endseitig angeordneten Funktionseinheiten 20, 23 jeweils an drei Seiten, d.h. auf drei Rahmenleisten aufliegen, während die dazwischen angeordneten Funktionseinheiten 21, 22 nur durch die beiden in Längsrichtung verlaufenden Rahmenleisten 4, 6 unterstützt werden.

Patentansprüche

1. Als Kücheneinrichtung dienende Vorrichtung mit in Längsrichtung reihenartig aufeinanderfolgenden Arbeitsbereichen wie Herd, Spülbecken, Arbeitsfläche und/oder Abstellfläche, dadurch gekennzeichnet, daß sie ein auf den Boden stellbares Tischgestell (2) mit einem die Tischgestell-Oberseite bildenden Tragrahmen (3) enthält, der Rechteckgestalt aufweist und eine Tischflächenausnehmung (8) umschließt, und daß die Arbeitsbereiche von gesonderten, in Draufsicht rechteckigen Funktionseinheiten (20, 21, 22, 23) mit im wesentlichen der Rahmenbreite (A) entsprechender Breite (B) gebildet werden, die in variabler Reihenfolge über die Länge des Tragrahmens (3) verteilt Seite an Seite auf den Tragrahmen (3) setzbar und an diesem festlegbar sind.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Funktionseinheiten von einer Arbeits- und/oder Abstellfläche ergebenden Platte (26, 27) gebildet werden oder eine ein Funktionselement wie Herd (24) oder Spülbecken (25) tragende Platte (28, 29) aufweisen, wobei die jeweilige Platte auf den Tragrahmen (3) setzbar und an diesem festlegbar ist.
3. Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Funktionseinheiten (20, 21, 22, 23) fest mit dem Tragrahmen (3) verbindbar oder hochhebbar auf den Tragrahmen (3) setzbar sind.
4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Funktionseinheiten (20, 21, 22, 23) nach unten hin in oder durch die Tischflächenausnehmung (8) ragende Teile (30, 31) aufweisen, die mit dem Umfangsrand der Tischflächenausnehmung (8) zusammenwirkende Zentrieranschlüge bilden.
5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß eine einen Herd (24) enthaltende Funktionseinheit (21) und eine ein Spülbecken (25) enthaltende Funktionseinheit (23) vorhanden sind, wobei neben jeder dieser Funktionseinheiten mindestens eine Arbeits- und/oder Abstellfläche bildende Funktionseinheit (20, 22) angeordnet ist, von denen mindestens eine, die neben der Herd-Funktionseinheit (21)

angeordnet ist, aus hitzebeständigem Material besteht.

6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Tragrahmen (3) 5 in der Höhe verstellbar angeordnet ist.

10

15

20

25

30

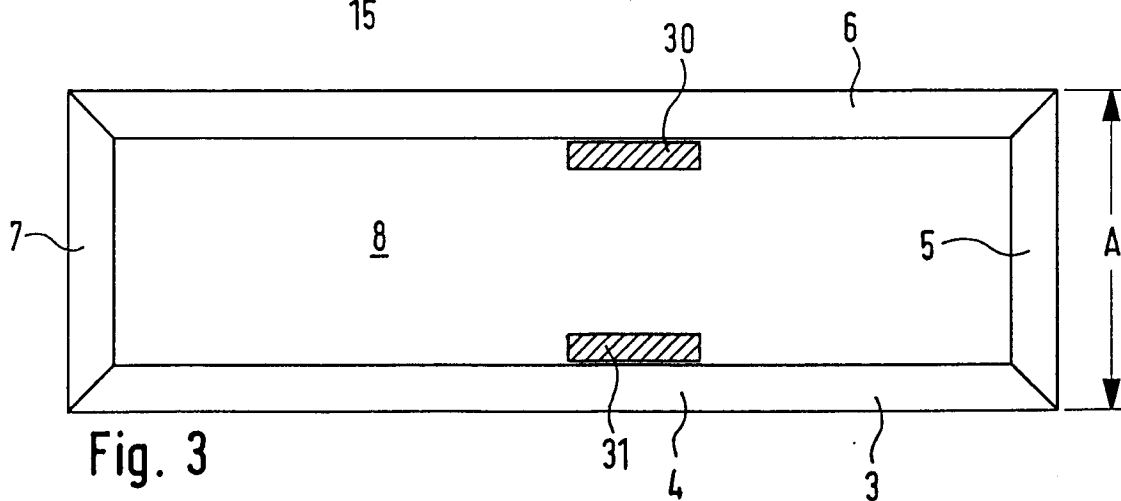
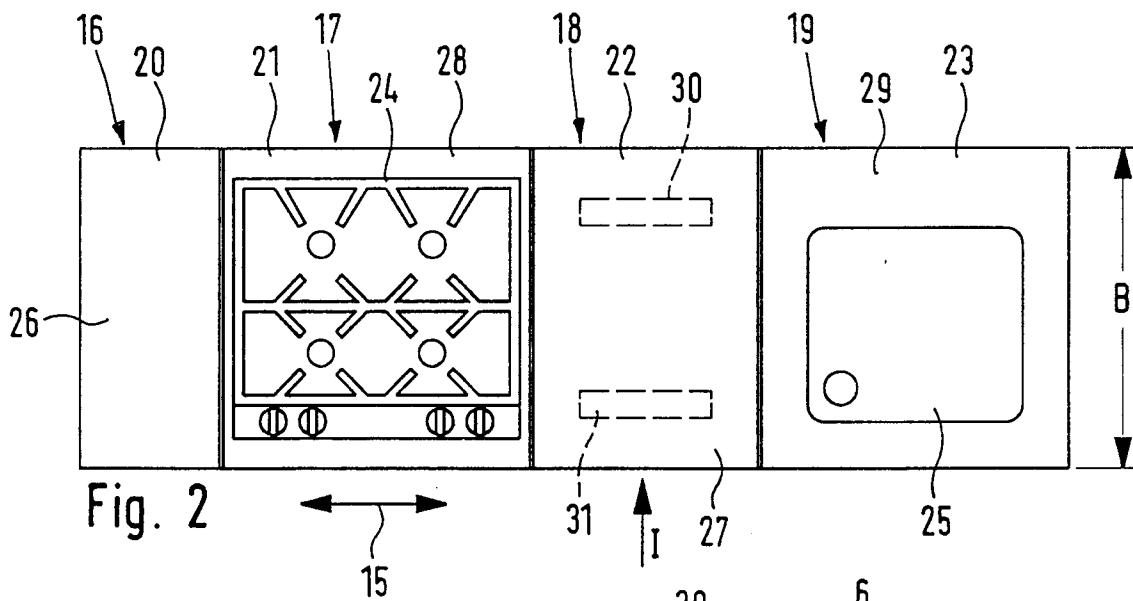
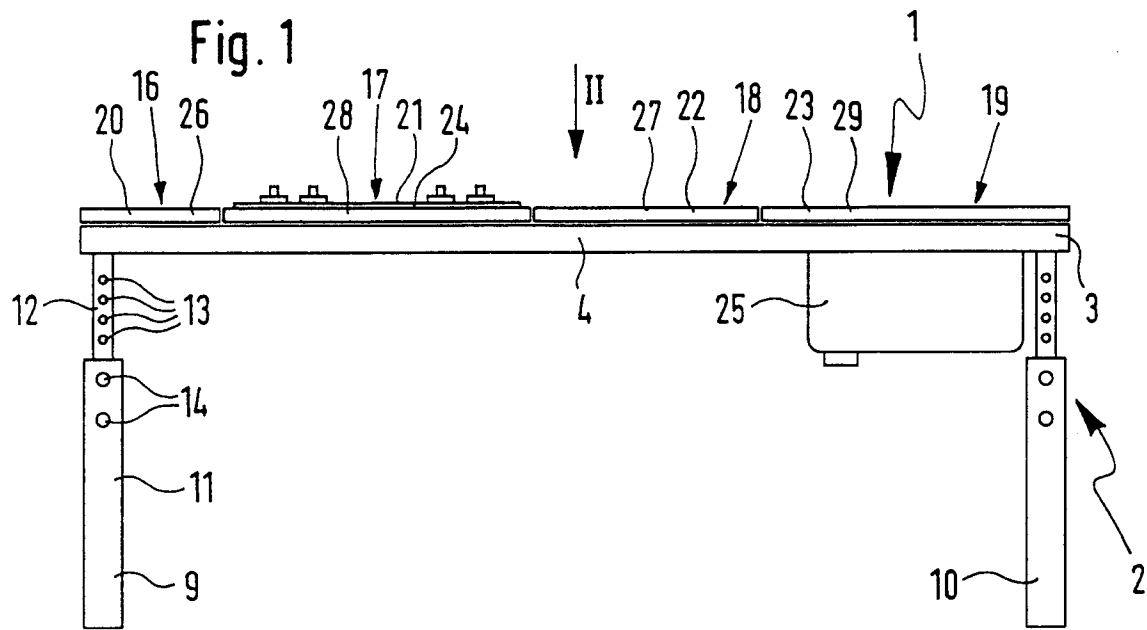
35

40

45

50

55





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 96 12 0715

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	FR 1 366 000 A (COMPAGNIE FRANCAISE THOMSON-HOUSTON)	1-4	A47B77/02
Y	* Seite 1, Absatz 1-4; Abbildungen 1,2,4,5 *	6	
A	* Seite 2, Spalte 2, Absatz 4 * * Seite 3, Spalte 1, Absatz 4 *	5	
Y	US 5 107 775 A (LANGLAIS ET AL.) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	6	
A	DE 40 01 572 A (MIELE & CIE GMBH & CO.) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-4 * * Spalte 2, Zeile 37 - Zeile 62 *	1-4	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 10.April 1997	Prüfer Jones, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer andern Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)